ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) wird folgendes Dokument:

Bescheid der Stadt Dormagen über Grundbesitzabgaben vom 09.01.2024, Kassenzeichen: G01-P00027068-B001-F0003 der Stadt Dormagen, Der Bürgermeister, Fachbereich Finanzen F20/22, Steueramt, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, für:

Herrn	Dietmar Baumgart
Frau	Anneliese Baumgart
letzte bekannte Anschrift:	Zum Escherhof 27, 26736 Krummhörn

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Bevollmächtigten nicht möglich ist.

Die Bescheide können bei dieser Behörde, Zimmer 2.45, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Dormagen, den 05.03.2024
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Hajen